



Grid of 10 boxes for station identification, with the 7th box containing a diagonal line.

Bestellschein für eine RVO Jahreskarte Rosenheim

Bitte senden Sie den Antrag an das Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet ÖPNV, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim

- Ich bin Neukunde. Meine Karte soll ab dem 1. _____ gültig sein.
- Ich bin bereits Kunde, meine Kundennummer lautet: _____

1. Persönliche Daten Reisender

Frau Herr

_____ Titel _____ Name _____ Vorname _____

_____ Geburtsdatum _____ Straße/Hausnummer _____ Adresszusatz _____

_____ Staat Postleitzahl _____ Ort _____ E-Mail* _____

_____ Telefon* _____ *Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

2. Geltungsbereich und Tarif

Ich wünsche folgende Busverbindung

von Haltestelle _____

bis Haltestelle _____

Von der Verkaufsstelle auszufüllen!

Liniennummer: _____

Tarifkilometer: _____

monatlicher Tarif: _____

3. Kontoverbindung und SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Das Abonnement kann nur mit einem privaten Bankkonto aus einem SEPA-Mitgliedsstaat bezahlt werden.

Ich ermächtige die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (Hirtenstraße 24, 80335 München) mit meiner Unterschrift Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Regionalverkehr Oberbayern GmbH mit der Gläubiger-ID DE 813AR0000002197 auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlängern. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen bei Zusendung der Jahreskarte übermittelt

Name des Geldinstituts _____

_____ IBAN _____ BIC _____

Nur auszufüllen, wenn vom **Besteller abweichend** (Bei unter 18-Jährigen der Erziehungsberechtigte)

Frau Herr

_____ Titel _____ Name _____ Vorname _____

_____ Geburtsdatum _____ Straße/Hausnummer _____ Adresszusatz _____

_____ Staat Postleitzahl _____ Ort _____ E-Mail* _____

_____ Telefon* _____ *Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

4. Ihre Unterschrift

Diese Unterschrift ist auch für das obige SEPA-Lastschriftmandat gültig.

Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung. Ich ermächtige die RVO GmbH in stets widerruflicher Weise, das Entgelt für das oben genannte Abonnement monatlich, jeweils etwa Anfang des Monats, zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt bei monatlicher Zahlung eine Erhöhung der Monatseinzüge ein, falls sich der Geltungsbereich des Abonnements ändert oder eine Tarifierhöhung eintritt.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Von den umseitigen Vertragsbedingungen für eine RVO-Jahreskarte habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise verarbeitet. Die Datenschutzhinweise für das Abo habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift Kontoinhaber (falls vom Besteller abweichend)

Datum Unterschrift Besteller bzw. Erziehungsberechtigter



Zusatzblatt Umwelt-Jahreskarten-Abonnement (mit anteiliger Förderung des Landkreises Rosenheim)

Bitte senden Sie den Antrag an das
Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet ÖPNV, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim

1. Erläuterung

Für alle Bürger des Landkreises Rosenheim gibt es die Möglichkeit, einen Umweltfahrausweis zu beziehen. Der Landkreis Rosenheim unterstützt dieses Angebot finanziell für alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Rosenheim haben.

Bei Antragstellung ist dieses Zusatzblatt ergänzend zum Antrag auszufüllen.

Antrag und Zusatzblatt sind beim Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet ÖPNV, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim, abzugeben.

2. Persönliche Daten Reisender

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
Frau	Herr	Titel	Name	Vorname
_____		_____	_____	_____
Geburtsdatum		Straße/Hausnummer		Adresszusatz
_____	_____	_____	_____	_____
Staat	Postleitzahl	Ort	E-Mail*	
_____	_____	_____	_____	
Telefon*	*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.			

3. Bewilligung durch Landratsamt Rosenheim

Tagesstempel Landratsamt Rosenheim

Vom Landratsamt Rosenheim auszufüllen!

Antrag bewilligt: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

4. Bewilligung durch Verkehrsunternehmen

Tagesstempel Verkehrsunternehmen (RVO)

Von der RVO auszufüllen!

ABO-Nummer: _____

Linie: _____

Bus-Km: _____

Preis: _____

5. Bemerkungen

Besondere Vertragsbestimmungen für ein Umwelt-Jahreskarten-Abonnement (Umweltfahrausweis) im Landkreis Rosenheim

1. Das Umwelt-Jahreskarten-Abonnement (Umweltfahrausweis) kann nur für Verbindungen beantragt werden, die sich innerhalb des Landkreises Rosenheim befinden.
2. Zum Erwerb des Umweltfahrausweises ist berechtigt, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Rosenheim nachweist. Bei Verlegung des 1. Wohnsitzes oder der Adresse bzw. der Bankverbindung aus dem Gebiet des Landkreises Rosenheim ist dies unverzüglich der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) mitzuteilen.
3. Vertragspartner ist die RVO, auch im Namen Dritter Verkehrsunternehmen, die den RVO-Tarif anwenden. Der Bestellschein für den Umweltfahrausweis ist dem Landratsamt Rosenheim (Sachgebiet ÖPNV) vorzulegen. Das Landratsamt Rosenheim bestätigt den 1. Wohnsitz im Landkreis Rosenheim und leitet den Bestellschein an die RVO weiter. Die RVO gibt auf Antrag die Umweltfahrausweise entsprechend vorstehender Regelung aus (RVO Niederlassung Südostoberbayern, Theodor-Gietl-Straße 11, 83026 Rosenheim).
4. Es werden Karten für ein Jahr ausgegeben. Der Umweltfahrausweis wird persönlich ausgegeben, ist nicht übertragbar und kann während seiner Gültigkeitsdauer zu beliebig vielen Fahrten mit beliebig häufigen Unterbrechungen und Umsteigen im jeweiligen Geltungsbereich benutzt werden. Der Umweltfahrausweis kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein und die Einzugsermächtigung bei der RVO bzw. beim Landratsamt Rosenheim vorliegen. Der Abonnementvertrag kommt mit der Zusendung des Umweltfahrausweises zustande.
5. Die Mitnahmemöglichkeit im Abonnement ermöglicht, an Samstagen einen Erwachsenen sowie bis zu drei Kinder unentgeltlich mitzunehmen (siehe Tarif- und Beförderungsbestimmungen). Die Mitnahmemöglichkeit besteht nur bei gemeinsamem Fahrtantritt. Muss ein Anschlussfahrtschein gelöst werden, gilt die Mitnahmeregelung für diesen nicht mehr.
6. Die RVO wird ermächtigt, den monatlich fälligen Betrag im Voraus vom Girokonto eines deutschen Geldinstituts abzubuchen. Die Einzugsermächtigung schließt das Einverständnis zur Erhöhung der monatlichen Abbuchungen bei Tarifänderungen gegenüber dem kontoführenden Kreditinstitut ein; die monatlichen Teilbeträge werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.
7. Das Abonnement verlängert sich, wenn es nicht gekündigt wird auf unbestimmte Zeit. Dem Kunden wird in diesem Fall unaufgefordert eine weitere Jahreskarte zugeschickt.
Eine Kündigung ist immer zum Ende des Kalendermonats möglich. Die Kündigung hat schriftlich, mit rechtsgültiger Unterschrift, an die Ausgabestelle zu erfolgen. Sie wird nur wirksam, wenn die Jahreskarte innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf des Kündigungsmonats nachweislich an die Ausgabestelle zurückgegeben ist; dies gilt nicht für Kündigungen zum letzten Gültigkeitsmonat der Jahreskarte.
Wird das Abonnement vorzeitig vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so wird der Unterschied zwischen Abonnementpreis und Monatskarte für jedermann für den im Abonnementjahr zurückgelegten Zeitraum nach erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde mindestens 1 Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat, oder wenn er verstorben ist.
Bei fristloser Kündigung wird der Unterschiedsbetrag in jedem Fall erhoben.
Eine fristlose Kündigung durch das ausgegebene Unternehmen ist möglich, wenn eine Abbuchung von monatlichen Teilbeträgen mangels Kontodeckung nicht möglich ist, oder eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt wird. In diesem Fall der fristlosen Kündigung ist der Kunde verpflichtet, die Jahreskarte innerhalb von 5 Tagen nachweislich an die Ausgabestelle zurückzugeben. Anderenfalls hat der Kunde Ersatz in Höhe der bisherigen Monatsbeträge für jeden Monat zu leisten, für den die Jahreskarte nicht zurückgegeben ist.
8. Für abhanden gekommene Abo-Karten wird gegen ein Entgelt von 20,00 Euro einmalig ein Ersatz-Abo für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Abo-Karten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die RVO zurückzugeben. Der Verlust ist der RVO unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.
9. Eine Fahrgelderstattung wird nur bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit von über 14 Tagen Dauer durchgeführt. Die Fahrunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest oder der Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des Abo-Monatskarten-Preises, im Höchstfall das Fahrgeld für zwei Monate innerhalb eines 12-monatigen Vertragszeitraumes, erstattet.
10. Der Umweltfahrausweis gilt nicht für Fahrten von und zum Unterricht, welche unter das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. der Schülerbeförderungsverordnung fallen. Dies gilt ebenfalls, wenn Anspruch auf Kostenerstattung nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges gegeben ist.
11. Verkehrsunternehmen, die den RVO-Tarif anwenden: RVO, VU Reiter, VU Silfinger, VU Steinbrecher, VU Chr. Margreiter und VU Hilger Reisen.

Datenschutzhinweise Abo-Bestellschein

Verantwortlicher

Die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so kontaktieren Sie bitte:

Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

E-Mail: abo.regiobusbayern@deutschebahn.com

Die bestellte Datenschutzbeauftragte der Regionalverkehr Oberbayern GmbH ist Frau Dr. Marein Müller.

Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie eine E-Mail richten an:

datenschutz.regio@deutschebahn.com

Datenerhebung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwendet werden. Ebenso kann auch die E-Mail-Adresse aus einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zur werblichen Ansprache verwendet werden.

Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an abo.regiobusbayern@deutschebahn.com richten (Werbewiderspruch).

Datenspeicherung/Datenlöschung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden, erforderlich sind oder sofern dies gesetzlich vorgesehen ist (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Für die Vertragsabwicklung ist in der Regel die Einschaltung weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter erforderlich, wie z. B. von Rechenzentrumsbetreibern, Druck- oder Versanddienstleistern oder sonstigen an der Vertragserfüllung Beteiligten. Externe Dienstleister, die für uns im Auftrag Daten verarbeiten, werden von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich streng verpflichtet. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Die Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung an das RVO-Abomanagement in der Bahnhofstraße 30 in 94032 Passau weitergegeben. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Im Falle von Zahlungsausfällen können die Daten an Inkasso- und Rechtsdienstleister (abilia GmbH, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg) zur Beitreibung der Forderung weitergegeben werden.

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde. Die für die RVO GmbH zuständige Landesdatenschutzaufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lassen.

Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an:

Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

E-Mail: **abo.regiobusbayern@deutschebahn.com**